



Primarschulgemeinde Weinfelden

Studienauftrag einstufig im Einladungsverfahren

Umbau Schwärze-Schulhaus zu drei Kindergartenabteilungen

Programm

19. August 2016



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	Seite
1.1	Ausgangslage / Auftrag	4
1.2	Auftraggeber / Organisation	4
1.3	Verfahren / Grundlagen	4
1.4	Teilnehmer	5
1.5	Beurteilungsgremium	5
1.6	Beurteilungskriterien	5
1.7	Entschädigung und Projektauftrag	6
1.8	Termine Studienauftrag	6
1.9	Termine weitere Planung	6
1.10	Fragestellung und Projektabgabe	6
1.11	Planungsunterlagen	7
1.12	Einzureichende Unterlagen	7
2.	Auftrag	
2.1	Ausgangslage	9
2.2	Grundstück	9
2.3	Umbau und Umgebung	9
2.4	Sanierung Gebäude	10
2.5	Vorschriften	11
3.	Raumprogramm	11
4.	Schlussbestimmungen	
4.1	Teilnahme	12
4.2	Urheberrecht	12
4.3	Orientierung über das Ergebnis des Studienauftrages	12
4.4	Beschwerden	13
4.5	Programmgenehmigung	13
	Anhang	
	Situationsplan 1: 500Übersichtsplan Perimeter Grundstück	14
	Übersichtsplan Perimeter Grundstück	15
	Pläne	16

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausgangslage / Auftrag

Voraussichtlich im Herbst 2018 wird das neue Primarschulzentrum Elisabetha Hess durch die 1. – 6. Klassen der Schwärze-Schulkinder bezogen. Das frei werdende Schwärze-Schulhaus (neue Schwärze) soll künftig als Kindergartenzentrum genutzt werden. Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass mit der Unterbringung von drei Kindergartenabteilungen im bestehenden Gebäude eine betrieblich sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Lösung realisiert werden kann. Für die Umnutzung des Schulhauses zu drei Kindergartenabteilungen veranstaltet die Primarschulbehörde Weinfelden einen Studienauftrag.

1.2 Auftraggeber / Organisation

Auftraggeberin des Studienauftrags:
Primarschulgemeinde Weinfelden
Daniel Engeli, Präsident Planungskommission
Freiestrasse 5
8570 Weinfelden
071 622 33 10 sekretariat@schuleweinfelden.ch

Wettbewerbsorganisation:
Architekturbüro Altwegg Oberhänkli AG
Ursula Bruhin, Projektleiterin
Falkenstrasse 27
8570 Weinfelden
071 657 21 57 ursula.bruhin@altwegg.ch

1.3 Verfahren / Grundlagen

Der Studienauftrag wird einstufig und im Einladungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren ist nicht anonym. Die SIA-Ordnung 143 gilt subsidiär zu Vereinbarung, Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (RB 720.1, RB 720.2, RB 720.21) soweit in diesem Programm nichts anderes definiert ist. Qualifizierte Weinfelder Architekturbüros werden eingeladen, ein Projekt nach der vorliegenden Ausschreibung einzureichen.

Die Projekte werden durch das Beurteilungsgremium offen (unter Namensnennung der Architekten) beurteilt. Die eingebenden Architekten werden aufgefordert, im Rahmen einer halbstündigen Präsentation dem Beurteilungsgremium ihr Projektkonzept vorzustellen und Fragen zu beantworten.

1.4 Teilnehmer

Zur Teilnahme am Studienauftrag sind folgende Architekturbüros eingeladen:

- DIMU BAUmanagement GmbH, Weinfelden
- Ebnetter Partner AG, Weinfelden
- roma architektur, Weinfelden
- Büchel Neubig Architekten GmbH, Weinfelden

Die oben genannten Büros haben ihre Teilnahme schriftlich bestätigt und sind mit dem vorliegenden Programm „Studienauftrag einstufig im Einladungsverfahren“ einverstanden.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, Fachspezialisten nach eigener Wahl beizuziehen. Die Namen der Fachplaner sind im Rahmen der Eingabeunterlagen bekanntzugeben. Mehrfachbeteiligungen der Fachspezialisten sind zulässig.

1.5 Beurteilungsgremium

Stimmberechtigte Mitglieder	Daniel Engeli, TS Hochbau, Präsident Planungskommission Thomas Wieland, Primarschulpräsident Marianne Bieri, Kindergärtnerin Schulzentrum Schwärze Ursula Bruhin, Architektin HTL, Weinfelden Werner Keller, Architekt SWB, Weinfelden Andreas Kern, Architekt HTL, Müllheim Andreas Imhof, Architekt FH, Ottoberg
Ersatzmitglieder	Martin Brenner, Mitglied Planungskommission Walter Hui, Architekt ETH
Beratende Experten (ohne Stimmrecht)	Tanja Kroha, Kindergärtnerin Primarschule Weinfelden Martin Belz, Leiter Bauamt Weinfelden
Weitere Mitglieder (ohne Stimmrecht)	René Diethelm, Mitglied Planungskommission (Sekretär)
Vorprüfung	Architekturbüro Altwegg Oberhänsli AG, Weinfelden

1.6 Beurteilungskriterien

Für die Projekte gelten die nachstehenden Beurteilungskriterien. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Funktionalität

Wirtschaftlichkeit

Architektur, innere und äussere Gestaltung

1.7 Entschädigung und Projektauftrag

Die Architekturbüros erhalten für die fristgerecht und vollständige Abgabe aller verlangten Unterlagen eine fixe Entschädigung von CHF 4'000.00 inkl. MWSt.

Das Projekt im ersten Rang wird weiterbearbeitet.

1.8 Termine Studienauftrag

19. August 2016	Bezug der Wettbewerbsunterlagen über Internet-Download
24. August 2016, 14.00 Uhr	Besichtigungsmöglichkeit Schwärze
8. September 2016	(E-Mail-) Termin für die Einreichung von Fragen
16. September 2016	Fragenbeantwortung an alle Teilnehmer
30. November 2016	Projektabgabe bis spätestens 17.00 Uhr
8. Dezember 2016	Projektvorstellung durch Architekten gemäss separater Einladung (vormittags)
8. Dezember 2016	Projektbeurteilung (nachmittags)
13. Dezember 2016	Entscheid durch Primarschulbehörde

1.9 Termine weitere Planung

Es ist beabsichtigt, dem Stimmvolk im Rahmen einer Urnenabstimmung am 24. September 2017 den Baukredit vorzulegen.

Das Kindergartenzentrum muss im Juli 2019 bezugsbereit sein.

1.10 Fragestellung und Projektabgabe

Allfällige Fragen sind bis zum 8. September 2016 an folgende E-Mail-Adresse zu richten: sekretariat@schuleweinfelden.ch

Die Antworten auf die eingereichten Fragen werden allen Teilnehmern zugestellt.

Die einzureichenden Plan- und Projektunterlagen (siehe 1.12) sind mit dem Vermerk *„Studienauftrag Umbau Schwärze zu Kindergärten“*

bis zum 30. November 2016, 17.00 Uhr, an nachstehende Postadresse zu senden oder direkt dort abzugeben:

Primarschulgemeinde Weinfelden
 Freiestrasse 5
 8570 Weinfelden

Bürozeiten: Montag – Freitag : 07.30 – 12.00 / 13.30 – 17.30 Uhr
 (Telefon 071 622 33 10)

1.11 Planungsunterlagen

Den Teilnehmern stehen auf einer Internet-Plattform folgende Unterlagen zur Verfügung:

- A Programm
- B Situation 1: 500 mit eingezeichnetem Wettbewerbsperimeter
- C Situationsplan 1: 500, als DXF-Datei
- D Pläne Schwärze Schulhaus
- E Pläne Schwärze Schulhaus, als DXF-/DWG-Datei
- F Zustandsberichte Gebäudetechnik (HLK / Elektro und Statik)
- G Teilnehmerblatt Studienauftrag
- H Kantonale Richtlinien für Schulbauten

Via Internet einsehbar:

- I Baureglement

<http://www.weinfelden.ch/documents/Baureglement.pdf>

Die Adresse zur Internet-Plattform mit Zugangscode für den elektronischen Download der Unterlagen wird den Teilnehmenden am 19. August 2016 zugestellt.

Die Teilnehmenden haben am 24. August 2016 um 14.00 Uhr die Möglichkeit, das bestehende Schulhaus Schwärze zu besichtigen. Treffpunkt ist beim Haupteingang zum Schulhaus.

1.12 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe erfolgt unter Namensnennung der Planverfasser. Sämtliche Bestandteile des Vorprojekts sind mit dem Namen der Planverfasser zu versehen.

Die Planunterlagen sind in Papierform, ungefaltet (Mappe oder Rolle) auf maximal zwei Blättern A1, Querformat, abzugeben.

EDV-Datenträger werden zur Beurteilung nicht zugelassen.

Es sind keine Varianten zulässig.

1. Situationsplan Mst. 1: 500
 - die Grundlage muss lesbar bleiben
 - Norden oben
 - inkl. Umgebungsgestaltung Kindergärten
 - Kennzeichnung aller Eingänge zu den drei Kindergartenabteilungen

Darstellung freigestellt

2. Grundrisse Mst. 1 : 100
 - Grundrissorientierung entspricht Situationsplan
 - Räume mit Nutzung und Fläche beschriftet (Legenden nicht zulässig)
 - Differenzierte Darstellung von Abbruch und Neubau
 - Erdgeschoss mit vollständiger Umgebung Kindergärten
 - Darstellung freigestellt
3. Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten Mst. 1 : 100.
4. Typische Fassadenschnitte Mst. 1 : 50 (Aufbau auf der bestehenden Wand)
 - inkl. Materialisierung
5. Erläuterungsbericht in Planform mit Angaben über
 - Projektidee
 - Konstruktion
 - Materialisierung
6. Planverkleinerungen A3 (Mst. 1:200) für Vorprüfung und Projektdokumentation
7. Alle Pläne in digitaler Form auf CD gebrannt im pdf-Dateiformat. Die CD ist mit dem Vermerk zu beschriften. Sie dient der Ausarbeitung des Juryberichts
8. Grobkostenschätzung nach sia ($\pm 20\%$): BKP 1-stellig für die Bereiche BKP 1, 2, 3, 4 und 5
9. Gesamthonorarofferte für die weitergehend zu erbringenden Leistungen.

Phase 3	23.5% Bauprojekt inkl. Bewilligungsverfahren
Phase 4	18.0 % Ausschreibung
Phase 5	49.5% Realisierung

Die Honorarberechnungsfaktoren und der Stundenansatz sind fix zu offerieren. Das Gesamthonorar ist entsprechend den aufwandbestimmenden Kosten gemäss der Grobkostenschätzung und im Umfang der totalen 91 Leistungsprozente (sia 102) zu berechnen. Die Honorar-Nebenkosten sind separat auszuweisen.
10. Gültiges Zertifikat über die Aufnahme in die Ständige Liste
11. Verfassercover mit Name und Vermerk versehen, enthaltend
 - ausgefülltes Teilnehmerblatt Studienauftrag
 - Namen Projektverfasser, Mitarbeiter und Fachplanerteam
 - Einzahlungsschein für Auszahlung der festgelegten Entschädigung

2 Auftrag

2.1 Ausgangslage

Mit dem Volksentscheid, das Primarschulzentrum Elisabetha Hess zu realisieren, wird das Schulgebäude neue Schwärze für die Primarschulstufen 1. bis 6. Klassen nicht mehr benötigt. Die Raumstrategie der Primarschule Weinfeld sieht dezentrale Kindergärten vor, die organisatorisch und konzeptionell effizient sind. Die Schwärze bietet sich als weiteres Kindergartenzentrum in Weinfeld auf ideale Weise an. Die Primarschule hat gute Erfahrungen mit Doppel- und Dreifach-Kindergärten gemacht. Das Schulhaus Schwärze wurde 1987 gebaut. Die Kleinschulanlage steht auf der Parzelle Nr. 95, was dem Planungssperimeter für das neue Kindergartenzentrum entspricht. Der Architekt Willy Ebnetter plante und realisierte damals die neue Schwärze, die ungefähren Baukosten beliefen sich auf CHF 2 Mio. Der Massivbau ist unterkellert und zweigeschossig. Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

2.2 Grundstück

Das zur Verfügung stehende Grundstück (Parzelle Nr. 95) ist im Situationsplan ersichtlich. Das Planungsareal liegt in der Zone für „öffentliche Bauten und Anlagen“. Die Erschliessung erfolgt von Westen über die Schlossgasse/ Bachtobelstrasse entlang dem Schwärzeweg und von Osten über die Hofackerstrasse. Die Parzelle befindet sich inmitten eines Wohnquartiers.

2.3 Umbau und Umgebung

Gebäude

Das neue Kindergartenzentrum im ehemaligen Schulhaus Schwärze soll als solches wahrgenommen werden.

Die Haupteerschliessung erfolgt grundsätzlich von Westen über den Trockenplatz, wobei keine Vergrösserung der Zufahrt erwünscht ist. Die vorhandenen Parkplätze auf der Ostseite (Hofackerstrasse) sind ausreichend und müssen nicht erweitert werden.

Das Kindergartenzentrum ist behindertengerecht auszuführen. Die Räume sind stufengerecht zu planen und haben auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen. Auf die Tageslichtnutzung in den Schul- und Erschliessungszonen wird Wert gelegt. Der sommerliche Wärmeschutz muss beachtet werden. Der interne Schallschutz und die Raumakustik müssen den geltenden

Normen entsprechen. Die Konstruktion soll eine flexible Nutzung der Räume und Verkehrszonen zulassen und den Nutzern eine höchstmögliche Flexibilität einräumen.

Jede Kindergartenabteilung besitzt je ein Klassenzimmer, Gruppenraum, eine Garderobe und einen Lagerraum. Die Abteilungen bilden eine Einheit für sich. Die Anordnungen der Nasszellen sind gegeben. Der Mehrzweckraum befindet sich im Dachgeschoss. Zusätzlich im Gebäude unterzubringen sind ein Büro für die Lehrpersonen und einen kombinierbaren Raum Mittagstisch/Förderzimmer.

Die Grundstrukturen der Statik sowie die vorhandenen Wasserstellen sollen aus wirtschaftlichen Überlegungen weitgehendst beibehalten werden. Feste Betriebs-einrichtungen wie Einbauschränke usw. können projektbezogen weiterverwendet werden. Die Schutzräume im 2. Untergeschoss müssen erhalten bleiben.

Umgebung

Die den Kindergartenabteilungen zugeordneten Aussenbereiche sollen den Kindern Spiel- und Erlebniszonen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten geben.

Die Aussenbereiche der einzelnen Kinderteneinheiten sind kindergerecht auszuführen und so zu gestalten, dass die anderen Gruppen dadurch nicht gestört werden. Neben den direkt zugeordneten Aussenzonen ist auch ein Gemeinschaftsbereich Teil der Planung. Die Aussenanlagen sind so anzulegen, dass die Kinder eine abwechslungsreiche Umgebung mit Sträuchern und Büschen vorfinden. Der spielerische Umgang mit der Natur ist erwünscht und soll zum Spielen und Klettern anregen. Der gesamte Kindertenaussenbereich ist einzuzäunen. Der grosse Hartplatz westlich des Grundstückes ist nicht Bestandteil des Kindertens, kann voraussichtlich aber genutzt werden. Ebenfalls ausserhalb des Kindertens ist der bestehende Quartierspielplatz nordwestlich. Nicht direkt den Kindertgärten zugeordnete Rasenflächen südlich des Grundstückes dienen der Allgemeinheit als Spielfläche.

2.4 Sanierung Gebäude

Die Gebäudesubstanz befindet sich in einem guten Zustand. Eine umfassende Sanierung muss nicht stattfinden. Vorgesehen ist, innenliegende Böden, Wände und Decken die vom Umbau wenig tangiert sind aufzufrischen.

Die Gebäudetechnik (Elektro, Heizung und Grundinstallation Sanitäreanlagen) bleibt erhalten. Wo notwendig wird diese im Sinne der Werterhaltung und neuen Vorschriften erneuert. Aussagen darüber sind den Zustandsberichten zur Gebäu-

detechnik zu entnehmen. Die Gebäudehülle wird aufgefrischt, einzelne Fenster müssen überprüft werden. Wobei das Dach neu gedämmt und abgedichtet werden muss.

2.5 Vorschriften

Die Parzelle liegt in der Zone für „öffentliche Bauten und Anlagen“. Alle einschlägigen Bauvorschriften sind einzuhalten.

3. Raumprogramm

Folgendes Raumprogramm muss in der bestehenden Kubatur untergebracht werden.

Raumprogramm Innenräume	Fläche	Anzahl	Bemerkungen
Klassenzimmer Anordnung mit direktem Ausgang zum Aussenspielbereich	ca. 100m ²	3	Spiel-, Begegnungs- und Lernzonen, gemeinsame Aktivitäten, Sitzkreis, Spielen, Unterrichten, Werken, Waschtisch. 2 Nischen à 10m ² durch möglichst flexible Massnahmen abzutrennen (Puppennische/Bauecke) Kochstelle (Kochen/ Backen), Zugänglichkeit von zwei Seiten erwünscht.
Gruppenraum	ca. 20m ²	3	wird auch für Fördermassnahmen genutzt Verbindung zum Klassenzimmer
Garderobe	ca. 20m ²	3	Platz für 25 Kinder
Lagerraum	15m ²	3	Werkmaterialien, Instrumente, Spielsachen, etc. Verbindung zum Klassenraum oder Gang
WC-Anlagen			Standort bestehend, pro Etage 2 WC's pro Kindergarteneinheit
Besucher/Lehrer-WC			2 WC-Kabinen (eine Kabine behindertengerecht)
Putzraum	ca. 10 m ²	1	im 2. Untergeschoss platzieren
Förderzimmer / Mittagstisch	ca. 25m ²	1	Arbeitsraum SHP, SSA, etc. Essgelegenheit für 15 Kinder Warm- und Kaltwasser, keine Küche
Büro Lehrpersonen	ca. 25m ²	1	Vorbereitungs- und Besprechungsraum für Lehrpersonen, Arbeitsraum Mit Wasseranschluss.
Mehrzweckraum	min. 100m ²	1	Dachgeschoss Spiel-, Bastel- und Bewegungszone für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen
Lift		1	gemäss Anforderung

Nicht im Raumprogramm aufgeführt sind Eingangshalle, Windfang, Verkehrsflächen, überdeckter Vorplatz und sämtliche Räume im 2. Untergeschoss. In den Projektplänen sind sämtliche Räume zu bezeichnen.

Raumprogramm Aussenraum	Fläche	Anzahl	Bemerkungen
Aussengeräteraum bestehend			für Hauswartung (Geräte-Wartung Umgebung)
Aussenbereich Kindergartenabteilung	ca. 60m²	3	direkt der Kindergartenabteilung zugeordnet mit gedeckter Zone (fixer oder flexibler Sonnenschutz)
Spielfläche	ca. 100 m²	1	gemeinsame Spielfläche. Spielgeräte
Sandanlage	ca. 20m²	1	sonnengeschützte Lage, mit Wasserpumpe
Kiesgrube	ca. 15m²	1	sonnengeschützte Lage
Pflanzbeet	ca. 15m²	1	von mehreren Seiten zugänglich
Abstellraum/Aussengeräte	ca. 15m²	2	für Gartenspielgeräte
Rasen südlich Spielfläche	Restfläche²		Rasenfläche für die Quartierkinder, nicht Bestandteil des Kindergartens
Parkplätze, Veloständer			bestehend

4. Schlussbestimmungen

4.1 Teilnahme

Mit der Beteiligung am Studienauftrag erklären sich die Teilnehmer mit dem beschriebenen Vorgehen, den in schriftlicher Form vorliegenden Bestimmungen dieses Programms und dem Ablauf einverstanden. Sie unterziehen sich den Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

4.2 Urheberrecht

Das Urheberrecht auf den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Teilnehmern. Alle Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Projektverfasser.

4.3 Orientierung über das Ergebnis des Studienauftrages

Die Verfasser aller eingegangenen Projekte werden nach der Beurteilung schriftlich informiert. Die Ergebnisse des Verfahrens werden in der Lokalpresse publiziert.

4.4 Beschwerden

Bei Streitfällen entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau mit Sitz in Weinfelden.

4.5 Programmgenehmigung

Das vorliegende Programm wurde am 22. Juli 2016 durch das Beurteilungsgremium genehmigt.

Daniel Engeli
TS Hochbau, Präsident Planungskommission

Thomas Wieland
Primarschulpräsident

Marianne Bieri
Kindergärtnerin Schulzentrum Schwärze

Ursula Bruhin
Architektin HTL, Weinfelden

Werner Keller
Architekt SWB, Weinfelden

Andreas Kern
Architekt HTL, Müllheim

Andreas Imhof
Architekt FH, Ottoberg

Martin Brenner
Mitglied Planungskommission (Ersatz)

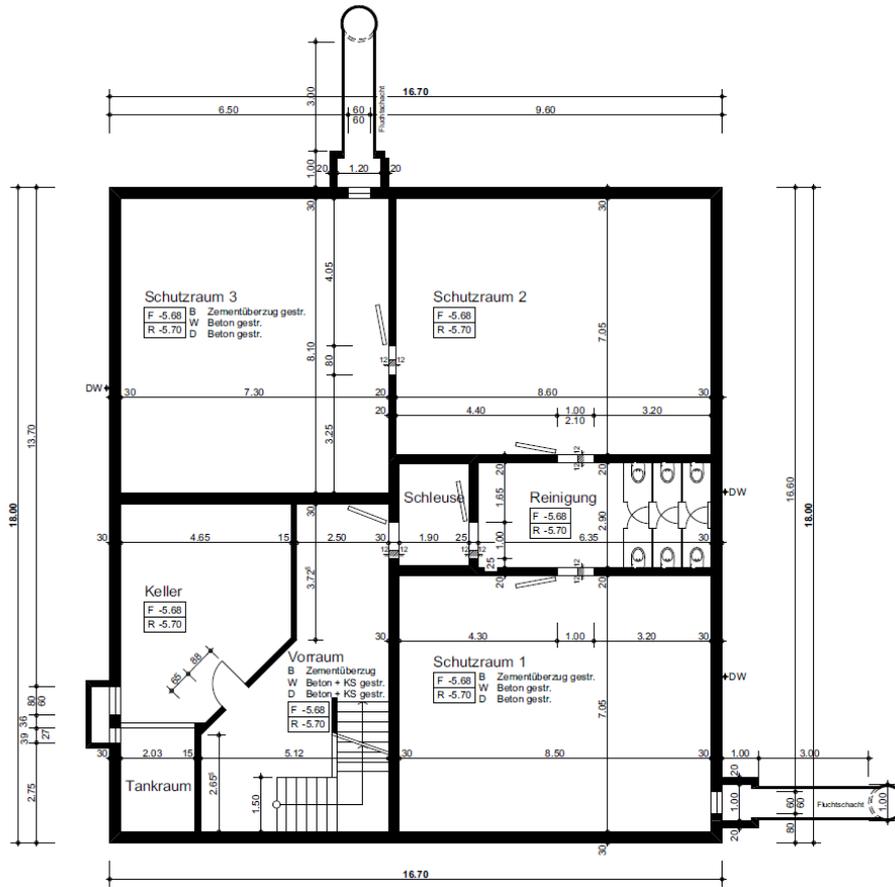
Walter Hui
Architekt ETH, Weinfelden (Ersatz)

Planungsperimeter

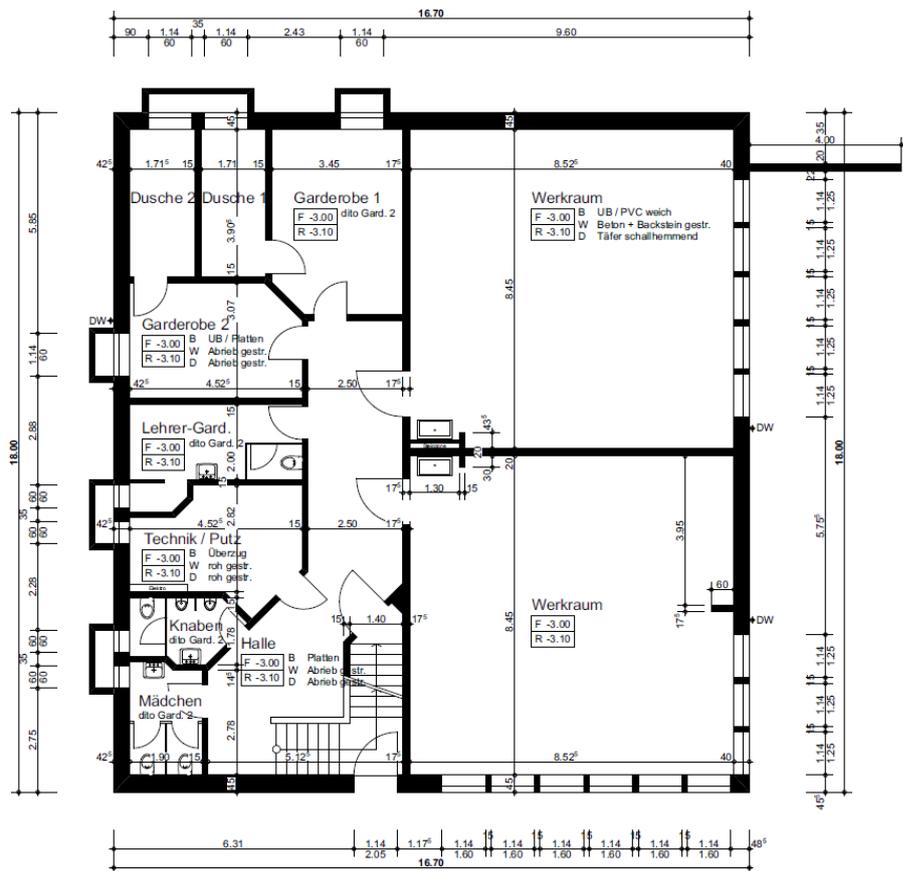


Pläne

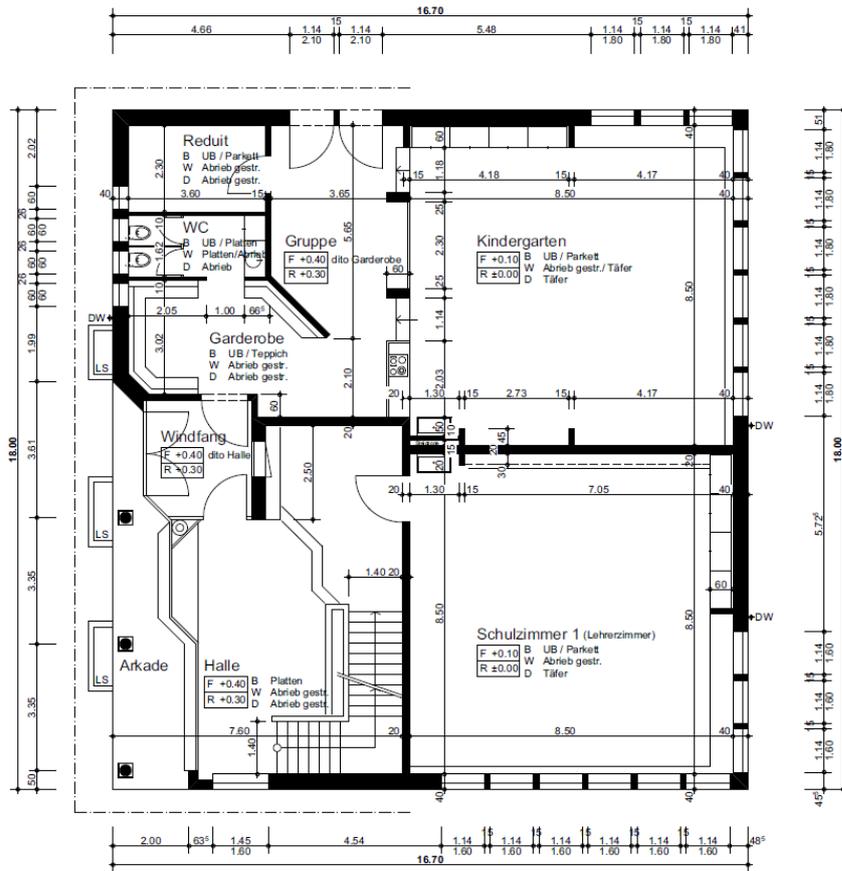
2. Untergeschoss



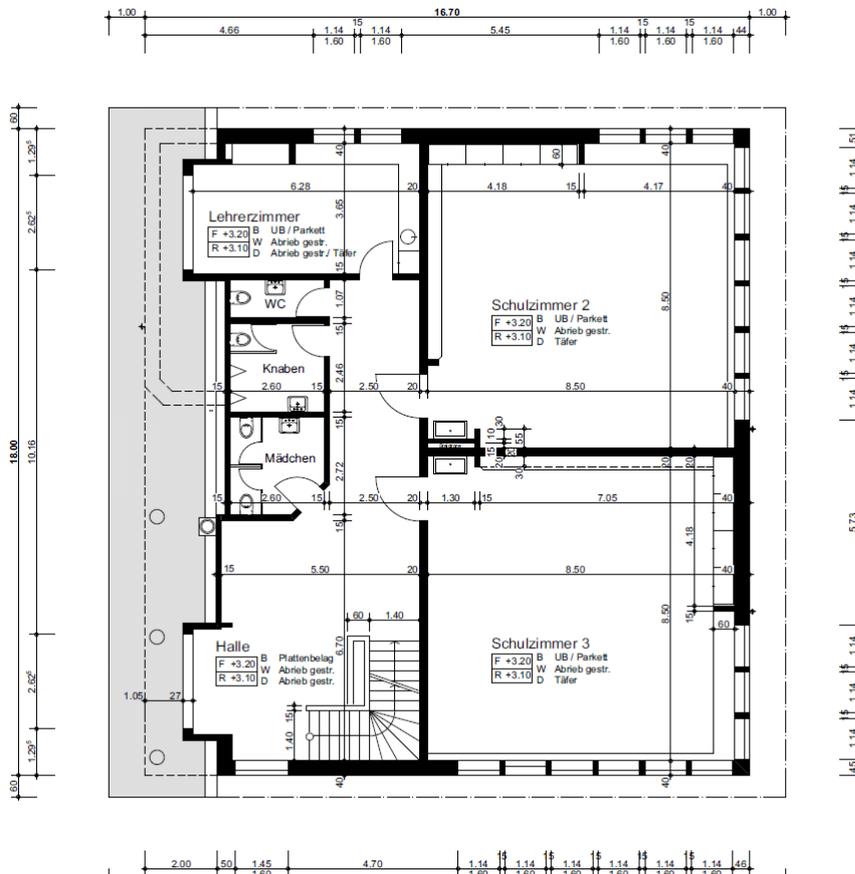
1. Untergeschoss



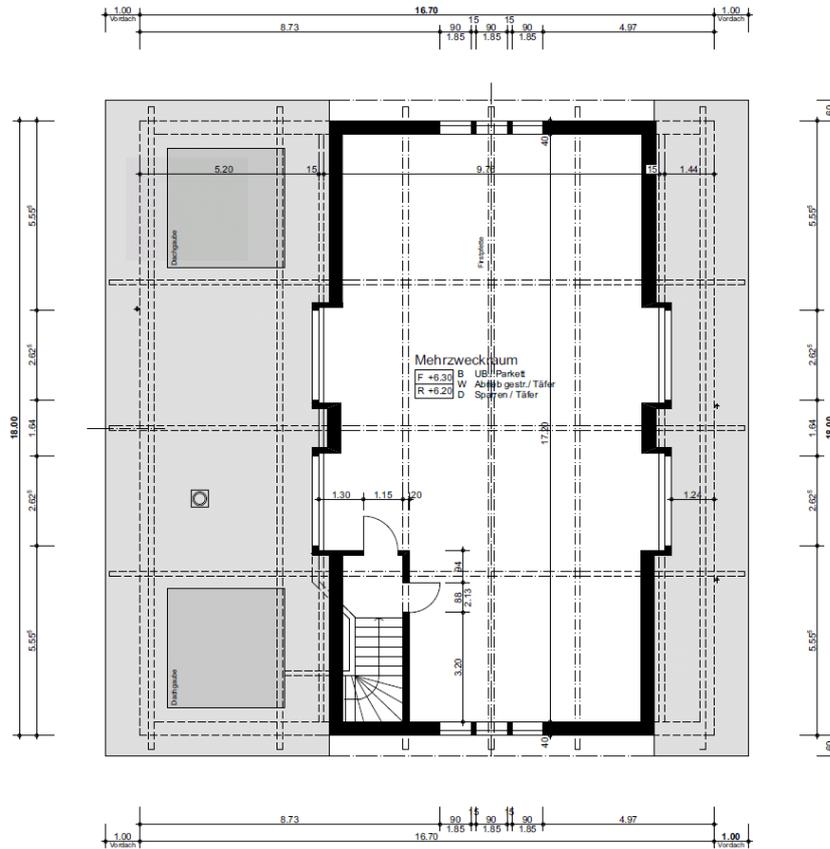
Erdgeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss



Querschnitt

